

**9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Bahnhofshügel Teil I“  
hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2016 über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 „Bahnhofshügel Teil I“ beraten und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet, welches westlich der Straße An der Alten Molkerei liegt, ist identisch mit dem Geltungsbereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und im Lageplan auf Seite 22 abgedruckt.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 sind veränderte Anforderungen an die Nutzung der Fläche. Mit Hilfe des Bauleitplanverfahrens sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen sowohl für die Errichtung eines neuen Kindergartens als auch für eine Wohnbaufläche geschaffen werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 „Bahnhofshügel Teil I“ liegt mit der Begründung inklusive des Umweltberichtes sowie einer artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse in der Zeit von

**Donnerstag, 28.04. bis einschließlich Freitag, 13.05.2016**

im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Bürgeramt, Zimmer E.2, während der Dienststunden öffentlich aus:

- |                       |     |                       |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag  | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Dienstag | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag          | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |

*Hinweis: am 05.05.2016 (Christi Himmelfahrt) ist das Rathaus geschlossen.*

Neben der Auslegung der Planunterlagen informiert die Gemeinde Altenberge alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG  
am Mittwoch, den 04. Mai 2016  
um 20.00 Uhr im Bürgerhaus, Kirchstr. 13 in Altenberge**

über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über informieren. Stellungnahmen zu der Planung einschließlich Begründung können schriftlich oder zur Niederschrift zu den v.g. Zeiten bei der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Zimmer 5.4, 48341 Altenberge, vorgebracht werden.

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter der Internetadresse <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 20.04.2016

Der Bürgermeister

gez. Paus